

Antragstellung Führerschein

Wir nehmen gemeinsam mit Ihnen den Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Ort auf und leiten diesen dann zur Erstellung des Führerscheines an die Bundesdruckerei nach Berlin weiter.

Ihren fertigen Führerschein werden Sie im Anschluss direkt auf dem Postweg erhalten.

Information

In der Zwischenzeit bitte wir Sie von Sachstandsanfragen o.ä. abzusehen. Im Regelfall ist Ihr Führerschein ca. 3 Wochen nach Ihrer Antragsstellung bei Ihnen zu Hause.

Unterlagen

Folglich finden Sie zu den unterschiedlichsten Anliegen im Führerscheinwesen die Unterlagen, die wir von Ihnen bei der persönlichen Terminwahrnehmung benötigen.

Ersterteilung einer Fahrerlaubnis

Den Antrag für die Ersterteilung erhalten Sie von Ihrer Fahrschule. Diesen Antrag reichen Sie bzw. Ihre Fahrschule bitte bei uns ein. Im Regelfall werden auch dort die Gebühren Ihrerseits bezahlt.

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: A, A1, A2, B, BE, AM, L, T)

- gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über "Erste Hilfe"
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: C1, C1E, C, CE)

- gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Nachweis über "Erste Hilfe"
- Führerschein
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklasse: D)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein
- o Bescheinigung über ärztliche Untersuchung/ Belastbarkeitsgutachten (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt) jeweils nicht älter als 1 Jahr
- o augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o Nachweis über "Erste Hilfe" (wenn noch keine Klasse 2/C besteht)
- o Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro Ihrer Gemeinde mit beantragt)

Eintrag von Weiterbildungsmodulen (Schlüsselnr. 95, B96, B196 oder B197)

Die Weiterbildung wird von der IHK und einigen Fahrschulen angeboten.

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o Zertifikat der Module im Original bzw. Bescheinigung nach Anlage 7a oder 7b
- o max. Kosten laut GebOst: 43,70 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Ersatzausstellung

Wenn Ihr bisheriger Führerschein verloren gegangen oder unbrauchbar geworden ist, können Sie einen Ersatzführerschein beantragen.

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o alter Führerschein bei Unbrauchbarkeit
- o max. Kosten laut GebOst: 50,80 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Information

Bis zum Erhalt des Ersatzführscheines kann eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden, die im Inland berechtigt, ohne Führerschein Kraftfahrzeuge zu führen. Diese Ausnahmegenehmigung stellt die Führerscheinstelle des Landkreises Aurich direkt für Sie aus.

Pflichtumtausch

Sofern Sie noch einen grauen, rosafarbenen Papierführerschein oder unbefristeten Kartenführerschein besitzen, müssen Sie einen Umtausch auf den befristeten EU-Kartenführerschein beantragen. Die Umtauschfristen entnehmen Sie den folgenden Tabellen.

Achtung:

Der Umtausch kann frühestens ein Jahr vor Fristende von der Führerscheinstelle des Landkreises Aurich wahrgenommen werden! Falls Sie schon einen Termin gebucht haben, so bitten wir Sie, diesen wieder für Ihre Mitbürger zu stornieren!

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der FS umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 - 1958	19. Januar 2022
1959 – 1964	19. Januar 2023
1965 – 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der FS umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19. Januar 2026
2002 - 2004	19. Januar 2027
2005 - 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 – 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o bisheriger Führerschein
- o ggf. Karteikarten-abschrift, wenn noch kein Kartenführerschein vorhanden ist
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o max. Kosten laut GebOst: 30,40 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Information

Die Karteikartenabschrift ist eine Bestätigung der Führerscheindaten. Um das Antragsverfahren zu beschleunigen, kann die Karteikartenabschrift bei der vorherigen Behörde angefordert werden.

Erweiterung der Fahrerlaubnis

Haben Sie bereits eine Fahrerlaubnis und möchten eine weitere Klasse dazu erwerben, muss ein Antrag auf Erweiterung gestellt werden. Den Antrag dazu erhalten Sie bei Ihrer Fahrschule.

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: A, A1, A2, B, BE, AM, L, T)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein
- o Sehtest
- o Nachweis über „Erste Hilfe“
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o max. Kosten laut GebOst: 43,90 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: C1, C1E, C, CE)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein
- o Nachweis über "Erste Hilfe"
- o Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr)
- o augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o max. Kosten laut GebOst: 43,90 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklasse: D)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein
- o Nachweis über "Erste Hilfe" (wenn noch keine Klasse 2/C besteht)
- o Bescheinigung über ärztliche Untersuchung/ Belastbarkeitsgutachten (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt) jeweils nicht älter als 1 Jahr
- o augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro mit beantragt)
- o max. Kosten laut GebOst: 43,90 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Verlängerung der Fahrerlaubnis

Die Fahrerlaubnisklassen C, CE und D haben immer eine beschränkte Gültigkeit. Wenn die Gültigkeit der Fahrerlaubnisklasse abläuft, kann eine Verlängerung beantragt werden.

Für die Fahrerlaubnisklassen A und B gilt der Pflichtumtausch.

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: C, CE)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein
- o Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr)
- o augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o max. Kosten laut GebOst: 49,00 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: D)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein
- o Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung/Belastbarkeitsgutachten (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt) jeweils nicht älter als 1 Jahr
- o augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro Ihrer Gemeinde beantragt)
- o max. Kosten laut GebOst: 49,00 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Begleitendes Fahren mit 17 (BF 17)

Den Antrag für die Ersterteilung BF 17 bekommen Sie von Ihrer Fahrschule. Die Einwilligungserklärung und Einverständniserklärung erhalten Sie auch von Ihrer Fahrschule. Diesen Antrag reichen Sie bitte über Ihre Fahrschule mit folgenden Unterlagen bei uns ein. Im Regelfall werden hier die Gebühr über die Fahrschule bezahlt.

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- o Nachweis über "Erste Hilfe"
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)

- o Einwilligungserklärung: Die Erklärung ist vom Antragsteller auszufüllen und von ihm und beiden gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben (Ausnahme: Sterbefall/Sorgerechtserklärung)
- o Einverständniserklärung der Begleitpersonen: Diese Erklärung ist von jeder Begleitperson auszufüllen und zu unterschreiben. Hier erklärt die Begleitperson, dass die gesetzlichen Voraussetzungen (siehe unten) bekannt sind und übermittelt der Fahrerlaubnisbehörde die dort benötigten Angaben zur Fahrerlaubnis
- o Kopien der Führerscheine und der Ausweise/Pässe der Begleitpersonen

Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis

Für die Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht benötigen Sie folgende Unterlagen:

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: A, A1, A2, B, BE, AM, L)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- o Nachweis über „Erste Hilfe“
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro Ihrer Gemeinde beantragt)
- o max. Kosten laut GebOst: 140,00 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: C1, C1E, C, CE)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr)
- o augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro mit beantragt)
- o Nachweis über „Erste Hilfe“
- o max. Kosten laut GebOst: 140,00 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Notwendige Unterlagen (bei Fahrerlaubnisklassen: D1, D1E, D, DE)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung/Belastbarkeitsgutachten (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt) jeweils nicht älter als 1 Jahr)
- o augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)

- o Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro Ihrer Gemeinde beantragt)
- o Nachweis über „Erste Hilfe“
- o max. Kosten laut GebOst: 140,00 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Internationaler Führerschein

Der Internationale Führerschein berechtigt Sie, in den außereuropäischen Ländern Kraftfahrzeuge zu fahren. Der Antrag kann direkt bei der Führerscheinstelle des Landkreises Aurich gestellt werden.

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Kartenführerschein (zwingend erforderlich!)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o max. Kosten laut GebOst: 16,00 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Information

Der EU-Kartenführerschein ist zwingende Voraussetzung zur Ausstellung des Internationalen Führerscheines. Sollten Sie also noch keinen EU-Kartenführerschein besitzen, muss die Umstellung zuerst bei uns beantragt werden.

Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis

Wenn Sie Inhaber einer Dienstfahrerlaubnis sind, haben Sie die Möglichkeit, den Führerschein in eine allgemeine zivile Fahrerlaubnis umschreiben zu lassen.

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein der Dienstfahrerlaubnisbehörde (z. B. Bundeswehrführerschein); nach Ausscheiden aus dem Dienst Bescheinigung über den Besitz der Dienstfahrerlaubnis und Dienstzeitbescheinigung (ggf. Truppenausweis)
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o max. Kosten laut GebOst: 49,00 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Information

Bis spätestens 2 Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann eine Umschreibung erfolgen. Ist die Gültigkeit des Dienstführerscheines abgelaufen und sind seit Ablauf nicht mehr als 2 Jahre vergangen, kann die Umschreibung nur unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens erfolgen.

Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Wenn das Land, in dem die Fahrerlaubnis ausgestellt wurde, zu den EU-Mitgliedstaaten gehört, kann eine ganz normale Umstellung zum EU-Kartenführerschein beantragt werden.

Notwendige Unterlagen (für Führerscheine, die außerhalb der EU-Länder ausgestellt wurden)

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o ausländischer Führerschein mit Gültigkeit
- o anerkannte Übersetzung bspw. vom ADAC
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o Meldebestätigung (wird ebenfalls beim Bürgerbüro Ihrer Gemeinde ausgestellt)
- o max. Kosten laut GebOst: 43,90 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Fahrerkarte

Eine Fahrerkarte ist ein mit einem Speicherchip versehener personengebundener Nachweis von Fahr- und Arbeitsdaten von Kraftfahrern im gewerblichen Personen- und Güterverkehr mit digitalem Fahrtenschreiber.

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o Führerschein
- o ggf. Karteikartenabschrift, wenn noch kein Kartenführerschein vorhanden ist
- o ggf. alter Fahrerkarte
- o max. Kosten laut GebOst: 37,00 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Information

Die Karteikartenabschrift ist eine Bestätigung der Führerscheindaten. Um das Antragsverfahren zu beschleunigen, kann die Karteikartenabschrift bei der auswärtigen Behörde angefordert werden.

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und der dazugehörige „Führerschein zur Fahrgastbeförderung“ für Mietwagen mit Fahrer, Taxis, Pkw im Linienverkehr oder Pkw im gewerblichen Ausflugsverkehr/Ferienzielverkehr werden benötigt, wenn man gewerblich bis zu acht Personen befördern möchte.

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)

- o Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung/Belastbarkeitsgutachten + Reaktionstest (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt) jeweils nicht älter als 1 Jahr)
- o augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- o Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro Ihrer Gemeinde beantragt)
- o Ortskunde für das Pflichtbeförderungsgebiet (+37,10 EUR)
- o max. Kosten laut GebOst: 43,90 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)

Namensänderung im Führerschein

Notwendige Unterlagen

- o gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- o aktuelles biometrisches Lichtbild (Passbildformat)
- o alter Führerschein
- o max. Kosten laut GebOst: 35,50 € (derzeit ist die Bezahlung nur per EC-Karte möglich!)